

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung (ASt) spricht sich als Grundlage für die weiteren Planungen für die Variante **2** aus.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung (ASt) beauftragt die Stadtverwaltung - auf Basis des präferierten Vorentwurfs - die weiterführenden Planungen voranzutreiben.